


WER HAT ANSPRUCH AUF HAUSHALTSHILFE?

Seit Anfang 2017 haben alle Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege, bei denen ein Pflegegrad festgestellt wurde, Anspruch auf den sogenannten Entlastungsbetrag in der Pflege. Der Entlastungsbeitrag soll Pflegepersonen, also beispielsweise pflegende Angehörige, entlasten und beim pflegebedürftigen Menschen zum Erhalt der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit im Alltag beitragen. Die gesetzliche Grundlage findet sich in § 45b SGB XI.

Zusätzlich zu der Entlastungsleistung, bieten wir die verordnete Haushaltshilfe an. 

Alle gesetzlichen Krankenkassen zahlen für vier Wochen eine Haushaltshilfe bei Vorliegen einer akuten Erkrankung, ohne dass Kinder im Haushalt leben.

In Paragraph 38 SGB V wird die Übernahme der Kosten für Haushaltshilfe verbindlich festgelegt.

KONTAKT UND STANDORTE

STANDORT LAATZEN

Spindelweg 12
30880 Laatzen

Tel. 05102 79 80 248
Fax 05102 88 71 663

STANDORT HANNOVER

Vahrenwalder Straße 269 A
30179 Hannover

Tel. 0511 89 96 36 71

E-MAIL:

info@alltags-und-haushaltshilfe.de

HOME PAGE:

www.alltags-und-haushaltshilfe.de



ALLTAGS UND
HAUSHALTSHILFE
HANNOVER



ERFAHREN SIE WER WIR SIND

Wir sind ein Unternehmen, dass sich auf die Entlastungsleistung nach §45 SGB XI spezialisiert hat und bieten hauptsächlich haushaltsnahe Dienstleistungen an. Dadurch wollen wir Ihnen den Alltag in Ihrem Haushalt erleichtern.

Unser Team setzt sich aus der fachlichen Leitung Gendo Bilgi und liebevollen und geschulten Mitarbeitern zusammen, die Sie gerne im Alltag tatkräftig unterstützen.

Wer hat Anspruch auf den Entlastungsbetrag in der Pflege?

- Den Entlastungsbeitrag können Menschen mit einem anerkannten Pflegegrad von 1 bis 5 erhalten.
- Der Entlastungsbetrag beträgt 125 Euro monatlich.



“








Eine direkte Abrechnung mit Ihrer Pflegekasse ist bei uns möglich.

Wenn Sie nähere Informationen wünschen oder sich gern beraten lassen möchten, wenden Sie sich gerne telefonisch an unser Büro.

In der Regel sind wir von Montags bis Freitags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr für Sie erreichbar.

www.alltags-und-haushaltshilfe.de

ZUSAMMENFASSUNG UNERER LEISTUNGEN

-  Hilfe bei den üblichen Reinigungsarbeiten des täglichen Bedarfs rund um den Haushalt
-  Pflege der Wäsche und Kleidung
-  Sporadisch auftretende Reinigungsarbeiten rund um den Haushalt
-  Einkauf, Botengänge zur Post, Apotheke, Behördengänge etc.
-  Spaziergänge, Betreuung des Pflegebedürftigen bei Abwesenheit des Pflegenden
-  Blumenpflege innerhalb und außerhalb der Wohnung
-  Freizeitbegleitung